

Anrechnung von vorheriger Lehrerfahrung nicht möglich, da nur Honorarvertrag?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Februar 2018 19:20

§6 TV EntgO-Lehrer i.V. m. §16 TV-L

“Die erlauben sich alles” —> die halten sich an den von den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft der Laender verhandelten und abgesegneten Tarifvertrag.

Wurde erwähnt, dass es sich in diesem Fall um Honorarverträge handelte? Das kann schon den Unterschied machen, was einer einem sagt ...